



Aktenzeichen: _____
(Auszufüllen von der Rechtsanwältin)

Mandats- und Vergütungsvereinbarung

zwischen

Rechtsanwältin Katharina Busch, Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf

und

Ihnen als Mandant*

Name: _____

Anschrift: _____

Hiermit beauftragen Sie Frau Rechtsanwältin Busch mit der rechtlichen Beratung / Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen in folgender Angelegenheit: *(Worum geht es in dem Mandat?)*

Der voraussichtliche Gegenstandswert beläuft sich auf _____ EUR.

Angaben zur Gegenseite *(falls vorhanden):*

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Die Gegenseite wird anwaltlich vertreten von _____

***Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



ELISABETHSTRASSE 16
40217 DÜSSELDORF



TEL.: 0211 468 333 92
MOBIL: 0171 11 90 100
FAX: 0211 324 066



E-MAIL: INFO@RECHT-BUSCH.DE
WEB: WWW.RECHT-BUSCH.DE

§ 1 Vergütungsvereinbarung

(1) Zeithonorar mit Mindestbetrag

Die Rechtsanwältin erhält für gerichtliche und außergerichtliche Vertretung und Beratung ein **Stundenhonorar in Höhe von 150,00 EUR** (in Worten: einhundertfünfzig) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 19,00 %), **mindestens jedoch die Gebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) einschließlich Vergütungsverzeichnis (VV).**

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können. Die Rechtsanwältin ist nicht verpflichtet, den Mandanten während des laufenden Mandats jeweils auf Änderungen des Gegenstandswertes oder den Anfall weiterer Gebühren hinzuweisen.

Grundlage der Stundenabrechnung ist der gesamte Zeitaufwand. Hierzu gehören auch Terminswahrnehmungen, die Durchführung von Besprechungen, die Aktenbearbeitung einschließlich der Überprüfung von Rechtsprechung und Literatur.

Die erfasste Zeit wird jeweils auf volle 5 Minuten aufgerundet. Über die Zeitabrechnung erhält der Mandant ein Zeit-Sheet, aus dem die Tätigkeit nach Datum und Uhrzeit hervorgeht.

Der Ausgang des Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars ist.

Eine Anrechnung der Vergütung auf gesetzliche Gebühren aus einer vorherigen oder nachfolgenden Tätigkeit wird ausgeschlossen.

Mehrere Mandanten haften als Gesamtschuldner.

(2) Auslagen

Alle Auslagen, wie MwSt., Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen werden der Rechtsanwältin daneben gesondert erstattet.

Die Erstattung der Fahrtkosten sowie Tage- und Abwesenheitsgelder ist gesetzlich sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach nicht ausreichend geregelt. Statt der nach Nrn. 7003 und 7005 VV RVG zu entschädigenden Fahrtkosten sowie Tage- und Abwesenheitsgelder vereinbaren die Parteien Folgendes:

- a) Jeder mit einem Kraftfahrzeug gefahrene Kilometer wird mit einem Betrag i.H.v. 0,50 EUR/km entschädigt.
- b) Bei einer Geschäftsreise wird ein Tage- und Abwesenheitsgeld in folgender Höhe vereinbart:
 - bei nicht mehr als vier Stunden 65,00 EUR;
 - bei mehr als vier bis acht Stunden 110,00 EUR;
 - bei mehr als acht Stunden 150,00 EUR.

Hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Abrechnung abzuführende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %.

(3) Hinweis gemäß § 3a RVG

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann, sodass sich etwaige Erstattungsansprüche bzw. Übernahme der Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherungen u.a.) in der Regel auf die gesetzliche Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

§ 2 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Rechtsanwältin aus dem zwischen ihr und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wegen fehlerhafter Berufsausübung wird hiermit auf **1.000.000 EUR** (in Worten: eine Million) beschränkt, vgl. § 52 Abs. 1 Ziff. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 52 Abs. 1 BRAO nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Sollte aus Sicht des Mandanten eine über 1.000.000 EUR Euro hinaus gehenden Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

§ 3 Rechtsschutzversicherung

Sofern Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, bietet die Rechtsanwältin Ihnen an, die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung für Sie zu übernehmen.

- Ich ermächtige die Rechtsanwältin in meinem Namen eine Deckungsanfrage zu stellen.
- Die Mandatserteilung soll von der Deckungszusage durch die Rechtsschutzversicherung abhängig gemacht werden. Ohne Deckungszusage, soll das Mandat nicht bearbeitet werden.
- Die Rechtsanwältin soll mit der Bearbeitung des Mandats beginnen auch wenn (noch) keine Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung vorliegt.

Rechtsschutzversicherer: _____

Kontaktdaten: _____

Versicherungsnehmer _____

Versicherungs-Nr.: _____

Höhe der Selbstbeteiligung: _____

Ich habe bereits eine Deckungsanfrage eingeholt und ermächtige die Rechtsanwältin mit der Versicherung zwecks Abrechnung und gegebenenfalls Erweiterung der Deckung in Kontakt zu treten.

Schaden-Nr.: _____

(Bitte übersenden Sie die Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung an die Kanzlei.)

Wichtige Hinweise für den Mandanten:

Der Mandant ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Rechtsanwältin Mandatsinformationen an die Rechtsschutzversicherung weitergibt, sofern der Auftrag erteilt wurde, mit der Rechtsschutzversicherung zu korrespondieren.

Die Rechtsanwältin weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Übernahme der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung die Verpflichtung des Mandanten zur Zahlung der anwaltlichen Vergütung nicht entfällt. Der Mandant bleibt in jedem Fall Schuldner der anwaltlichen Gebühren, insbesondere auch dann, wenn die Rechtsschutzversicherung aus welchen Gründen auch immer eine Einstandspflicht ablehnen sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsschutzversicherungen nur die gesetzliche Vergütung nach dem RVG und nicht eine darüberhinaus höhere, vereinbarte Vergütung übernehmen.

Der Mandant ist dahingehend unterrichtet worden, dass die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesem Zusammenhang geführte Korrespondenz eine separate Angelegenheit im Sinne des § 17 RVG darstellt.

§ 4 Einwilligung in Bewertungsanfrage

- Der Mandant ist damit einverstanden, nach Abschluss des Mandates einmalig eine E-Mail mit einem Bewertungsformular zu erhalten und/oder per E-Mail an die Abgabe einer Bewertung (z.B. auf google.de oder anwalt.de) erinnert zu werden. Sollte der Mandant keine Bewertung abgeben oder das Bewertungsformular nicht ausgefüllt zurücksenden, entstehen für ihn keine Nachteile. Die Einwilligung kann der Mandant jederzeit widerrufen.

- Nein

Wie wurden Sie auf die Rechtsanwaltskanzlei aufmerksam? _____

§ 5 Daten des Mandanten

Für die Bearbeitung des Mandates wird der Mandant gebeten folgenden Angaben zu machen:

(Bitte geben Sie nur die Kontaktdaten an, auf deren Art Sie auch informiert bzw. kontaktiert werden wollen.)

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail*: _____

Die Kommunikation soll über eine andere Person geführt werden: _____

E-Mail*: _____ Telefon: _____

* Soweit der Mandant der Rechtsanwältin eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass die Rechtsanwältin ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit und Sicherheit gewährleistet ist.

Ihre Bankdaten: *(erforderlich, sofern Sie die Zahlung eines Geldbetrages von der Gegenseite fordern)*

Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? Ja Nein

§ 6 Schlussklausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen des Textformerfordernisses.

Der Mandant erklärt:

Ich stimme der Mandatsvereinbarung zu und erkläre, dass ich über das Kostenrisiko belehrt und die allgemeinen Mandatsbedingungen sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung vor Vertragsschluss erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant bzw. einer vertretungsberechtigten Person

Vielen Dank für die Erteilung des Mandates!

Rechtsanwältin Busch

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Umfang des Mandats

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Leistung gemäß Bezeichnung in der Mandats- und Vergütungsvereinbarung. Ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg ist nicht geschuldet. Die Rechtsanwältin kann zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, aber auch andere Rechtsanwälte heranziehen. Die Rechtsberatung der Rechtsanwältin bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gegenstand des Mandatsvertrages ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigen Verantwortung prüfen zu lassen.

§ 2 Mitwirkung und Obliegenheiten des Mandanten

- (1) Der Mandant hat dafür zu sorgen, dass der Rechtsanwältin auch ohne ihre besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Aufträge notwendigen Unterlagen vollständig und in geordneter Form sowie rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Tätigkeit der Rechtsanwältin von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Rechtsanwältin bekannt werden.
- (2) Nachfragen der Rechtsanwältin und insbesondere Aufforderungen der Rechtsanwältin zur Stellungnahme zu eingegangenen Schriftsätzen oder Schreiben wird der Mandant jeweils zeitnah unter Beachtung der Vorgaben von Abs. 1 bearbeiten und die Rechtsanwältin entsprechend informieren.
- (3) Werden dem Mandanten von ihrer Rechtsanwältin Schreiben oder Schriftsätze von seiner Rechtsanwältin übermittelt, so ist der Mandant verpflichtet, diese sorgfältig zu prüfen, ob sie vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sollten Änderungen oder Ergänzungen des Vortrags und insbesondere des Tatsachenvortrags erforderlich sein, wird der Mandant die Rechtsanwältin sogleich und unter Beachtung der Vorgaben des Abs. 1 informieren.
- (4) Der Mandant wird die Rechtsanwältin über längere Abwesenheiten und Nichterreichbarkeit wegen Urlaubs, Geschäftsreisen, Krankenhausaufenthalt etc. rechtzeitig unterrichten und im Falle der Änderung von Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer etc. die Rechtsanwältin rechtzeitig unter Angabe der neuen jeweiligen Daten informieren. Die Information soll in Textform erfolgen.

§ 3 Kündigung des Mandatsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis kann von dem Mandanten jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung gekündigt werden.
- (2) Vorstehendes Kündigungsrecht steht der Rechtsanwältin ebenfalls zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

§ 4 Aufbewahrungs- und Herausgabepflicht der Handakten

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten der Rechtsanwältin bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 1 S. 2 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

§ 5 Vergütung; Vorschuss; Auslagen; Abtretung; Aufrechnung; Abrechnung und Fälligkeit

- (1) Die Vergütung der vereinbarten Rechtsdienstleistung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht eine abweichende Regelung getroffen wurde oder wird.
- (2) Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwältin einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwältin zu bezahlen.
- (3) Etwaige Auslagen (z. B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten

und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet.

- (4) Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung bei vorliegender Zustimmung durch diese, oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung an die Rechtsanwältin als Sicherheit an diese mit der Ermächtigung ab, diese Abtretung dem Zahlungsverpflichteten mitzuteilen. Die Rechtsanwältin nimmt diese Abtretung an. Sie wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.
- (5) Die Rechtsanwältin ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungen, die bei ihr eingehen, mit offenen Honorarforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen nach entsprechender Rechnungsstellung zu verrechnen, soweit eine Verrechnung gesetzlich zulässig ist. Zweckgebundene Zahlungen sind hiervon ausgenommen.
- (6) Mit Erteilung der Rechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig. Honorarforderungen der Rechtsanwältin sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Dies gilt auch für Vorschussrechnungen. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Rechtsanwältin ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (7) Soweit Honorarrechnungen nach Maßgabe der vorliegenden Vereinbarung durch die Rechtsanwältin an den Mandanten gestellt werden, erklärt der Mandant sein ausdrückliches Einverständnis, dass diese Rechnungen auch in einfach elektronischer, verkehrsbüblicher Form, insbesondere in Form einer PDF-Datei, per E-Mail an den Mandanten übermittelt werden dürfen und dass diese Rechnungen nicht von der Rechtsanwältin unterzeichnet sein müssen.

§ 6 Hinweise

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass

- (1) sich die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, es sei denn es wurde eine anderslautende Vergütungsvereinbarung getroffen.
- (2) bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten bei außergerichtlichen Sachverhalten und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht. Eine Kostenerstattung der für die Rechtsanwältin angefallenen Kosten erfolgt in diesen Fällen nicht. Auch in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann es zur Kostentragungspflicht trotz Obsiegens kommen.
- (3) für den Fall von Streitigkeiten zwischen ihm und der Rechtsanwältin auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der RAK Düsseldorf (gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 73 Abs. 5 BRAO) und der Bundesrechtsanwaltskammer (Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft gem. § 191f BRAO) besteht. Vermittlungsgesuche an die örtliche Rechtsanwaltskammer richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf.
- (4) Die Rechtsanwältin ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.s-d-r.org, nicht bereit.
- (5) Zudem bietet die Plattform der EU-Kommission die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr. Auch an diesem Verbraucherstreitigkeitsverfahren nimmt die Rechtsanwältin nicht teil.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vertragsbestimmungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen des Textformerfordernisses.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Begriffliche Definitionen

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DS-GVO alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, zB Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse. Hinsichtlich der weiteren nachfolgend verwendeten Begriffe, wie bspw. „Verantwortlicher“ oder „Auftragsverarbeiter“, verweisen wir auf den Katalog der Begriffsbestimmungen in Art. 4 DS-GVO.

2. Verantwortlicher

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung unserer anwaltlichen Tätigkeiten erfolgt durch die

Rechtsanwältin Katharina Busch, Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
(nachfolgend „wir“, „uns“)

2. Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Rechtsanwältin Katharina Busch, Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
info@recht-busch.de

4. Art der verarbeiteten Daten

Wenn Sie uns mandatieren, verarbeiten wir im Rahmen unserer Beratungstätigkeit folgende personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (zB Name, Anschrift, Kontaktinformationen wie E-Mail, Telefonnummer und Internetadresse),
- Mandatsbezogene Daten (zB Verträge, Kommunikation, Lieferscheine, Beweismittel, Zeugendaten),
- Berichtsdaten (zB Inhalte von Anfragen, Beratungsdokumentation, Dokumente, Aktennotizen, Rechtsgutachten und rechtliche Einschätzungen),
- Tätigkeitsdaten (zB Beratungsdokumentation, Leistungsnachweise, Abrechnungen sowie weitere Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind),
- sowie weitere Daten, die Sie uns freiwillig im Rahmen des Mandatsverhältnisses mitteilen.

Soweit der Anwendungsbereich des Geldwäschegesetzes eröffnet ist, sind wir zur Erhebung und Verarbeitung weiterer Informationen verpflichtet, § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG. Der Anwendungsbereich ist eröffnet, wenn wir

- a) für den Mandanten an der Planung oder Durchführung von folgenden Geschäften mitwirken:
 - Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben,
 - Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten,
 - Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten,
 - Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel,
 - Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen,
- b) im Namen und auf Rechnung des Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen,
- c) den Mandanten im Hinblick auf dessen Kapitalstruktur, dessen industrielle Strategie oder damit verbundene Fragen beraten,
- d) Beratung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschlüssen oder Übernahmen erbringen oder
- e) geschäftsmäßig Hilfeleistung in Steuersachen erbringen.

Dies beinhaltet ua. Informationen zu Ihrer Identität, zu den wirtschaftlich Berechtigten, zu Zweck und Art der Geschäftsbeziehung und der durchgeführten Transaktionen, sowie zu dem Geldwäscherisiko. Bei natürlichen Personen fertigen wir zur Erfüllung unserer Pflichten aus dem Geldwäschegesetz nach § 8 Abs. 2 S. 1 GwG zusätzlich eine Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes des Mandanten an. Bei juristischen Personen werden darüber hinaus die im Geldwäschegesetz geforderten Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten iSd. § 3 Geldwäschegesetz erhoben.

5. Zweckbestimmung der Verarbeitung

Soweit nicht anders angegeben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Pflichten aus den zugrunde liegenden Anwaltsverträgen zu erfüllen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Darunter fällt insbesondere die angemessene anwaltliche außergerichtliche Beratung, die Führung von Korrespondenz mit Vertragspartnern, Gerichten und Streitgegnern, die Rechnungsstellung, die Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie. Weiterhin verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn dies für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen, erforderlich ist, bspw. aus dem Geldwäschegesetz (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c iVm §§ 10, 11, 12 Abs. 1 und Abs. 2 GwG). Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. im Rahmen der folgenden Zwecke:

- a) Kontaktaufnahmen: Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, ggf. Ihr Name, Telefonnummer und weitere Angaben) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu bearbeiten und zu beantworten; sofern ein Mandatsverhältnis besteht ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO Rechtsgrundlage.

Wir löschen personenbezogene Daten, nachdem und soweit die Speicherung zur Mandatsabwicklung bzw. Durchführung nicht mehr erforderlich ist und keine berechtigten Interessen oder gesetzlichen Pflichten unsererseits, wie die Pflicht zur Durchführung einer Interessenkollisionsprüfung nach § 43a Abs. 4 BRAO, oder gesetzliche

Für den Fall, dass keine Mandatsbeziehung besteht, sind unsere berechtigten Interessen an der Beantwortung der Kontaktanfrage Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO.

- b) Mandantenanschriften: Von Zeit zu Zeit kann es vorkommen, dass wir unsere Mandanten über aktuelle Entwicklung in der Juristerei und Rechtsprechung informieren. Dies erfolgt in langfristigen Mandatsverhältnissen in Durchführung des bestehenden Mandatsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO; im Übrigen aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO, um unsere Mandanten über aktuelle für Sie relevante Entwicklungen zu informieren.
- c) Weihnachts- und andere Grußkarten: Sofern wir Sie persönlich kennen und/oder Sie in einem Mandatsverhältnis mit unserer Kanzlei stehen, kann es sein, dass wir Ihnen aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO zu besonderen Anlässen, wie Weihnachten, Grußkarten zukommen lassen. Wir gehen davon aus, dass sich die Empfänger über die Grüße zu besonderen Anlässen freuen. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie dem Versand von Grußkarten nach Art. 21 DS-GVO widersprechen (siehe hierzu Ziff. 7).

6. Weitergabe an Dritte, Kategorien von Empfängern von Daten

Wir geben Ihre Daten im Rahmen der Erfüllung unserer Pflichten aus den zugrunde liegenden Verträgen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO an Dritte weiter, sofern dies für die Abwicklung des Mandatsverhältnisses erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte, und Bankinstitute zur Zahlungsverwicklung.

Darüber hinaus setzen wir externe technische Dienstleister als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO ein, die von uns sorgfältig ausgewählt und überwacht werden. Eine Weitergabe kann zudem aufgrund gesetzlicher Vorschriften, beispielsweise zur Meldung von Verdachtsfällen nach § 43 GwG, an die zuständige Behörde erfolgen. Rechtsgrundlage für die Weitergabe ist insoweit Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO iVm § 43 GwG.

7. Rechte der Betroffenen

Sie haben grundsätzlich das Recht:

- gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf Ihrer Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Ein Widerruf hat keinen Einfluss auf die Zulässigkeit der vorherigen Verarbeitung;
- gem. Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über (1) die Verarbeitungszwecke, (2) die Kategorie der personenbezogenen Daten, (3) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, (4) die geplante Speicherdauer, (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, (7) die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, (8) sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gem. Art. 16 DS-GVO die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gem. Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gem. Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, (1) soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, (3) wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- gem. Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen:

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Bei Ausübung eines solchen Widerspruches bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruches prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

- gem. Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gem. Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

8. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bzw. Kriterien für die Speicherdauer

Aufbewahrungspflichten (§ 147 AO, § 257 HGB, § 14b UStG) einer Löschung entgegenstehen. Eine Löschung erfolgt demnach grundsätzlich 5 bis 10 Jahre nach Ende des Mandatsverhältnisses, im Fall von titulierten Ansprüchen nach 30 Jahren.